Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6794

26. 03. 90

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN

Tiefflug über Ulm

Obwohl Ulm als Großstadtzentrum eigentlich vom direkten Überflug ausgeschlossen ist, kommen doch immer wieder Klagen von Einwohnern vor allem aus Wiblingen, Böfingen und dem Eselsberg. In letzter Zeit mehren sich die Klagen über den Tiefflug über dem Klinikbereich am Oberen Eselsberg.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Ulmer Kernstadt", über der keine Tiefflüge geflogen werden dürfen?

   Wieviel Meter/Kilometer vom Ulmer Münster, als Mittelpunkt, beginnt die Zone, über der wieder tiefgeflogen werden darf?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß gerade der Klinikbereich am Oberen Eselsberg (mit u.a. Rehabilitationskrankenhaus, Universitätsklinik Bereich Innere, Bundeswehrkrankenhaus ...) immer wieder von Tiefflügen belästigt wird?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, daß dies nicht weiterhin gängige Praxis bleibt?

Bonn, den 21. März 1990

Frau Oesterle-Schwerin
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG. 5300 Bonn. Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger. Postfach 20 13 63. Herderstraße 56. 5300 Bonn 2. Telefon (02 28) 36 35 51. Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333